



Vorlage für die Sitzung der Fraktion am Dienstag, 17. April 2018 (vorgelegt von SFV Dr. Katja Leikert, MdB)

Reformagenda für Europa

Die vergangenen Monate haben uns gezeigt, dass wir Europäer unser Schicksal konsequenter als bisher in die eigene Hand nehmen müssen. Wir wollen ein starkes, selbstbewusstes und dynamisches Europa, das seine Interessen wahrt und sich seiner internationalen Verantwortung stellt. Ein Europa der Freiheit, der Sicherheit und der Prosperität ist überragendes deutsches Interesse. Dafür brauchen wir einen neuen Aufbruch für Europa.

Die enge deutsch-französische Zusammenarbeit war immer Treiber der europäischen Integration und Garant für ihr Gelingen. Unsere Gemeinsamkeit hat ganz Europa neuen Schwung verliehen. Aber neben dieser besonderen Freundschaft gehört zu unserer Europapolitik auch immer der Ausgleich zwischen großen und kleinen Mitgliedstaaten, zwischen Nord und Süd, Ost und West. Wir wollen Europa einen und dürfen es nicht spalten. Deutsch-französische Initiativen dürfen daher nicht als exklusives Zweier-Bündnis und Übervorteilung der anderen Mitgliedstaaten verstanden werden.

Gute Europäer sind nicht diejenigen, die immer mehr Kompetenzen für die Europäische Union fordern. Aus gutem Grund baut die EU auf dem Prinzip der Subsidiarität auf. Danach darf sie nur tätig werden, wenn und soweit ein Handeln der Mitgliedstaaten nicht ausreichend ist. Wir wollen mehr Europa in den großen Fragen, die wir gemeinsam besser lösen können als jeder Mitgliedstaat allein, und weniger Europa in den kleinen Fragen. Wir dürfen die Europäische Union nicht überfordern, denn Enttäuschung bei den Bürgerinnen und Bürgern über Europa wäre die Folge und würde so die Akzeptanz für die europäische Idee schwächen.

Deswegen müssen wir uns genau ansehen, welche Aufgaben und politischen Prioritäten die Europäische Union, natürlich immer in den Grenzen der bestehenden Verträge, wahrnehmen soll. Das Subsidiaritätsprinzip haben wir immer im Blick.

Folgende wichtige Vorhaben bestimmen in der nächsten Zeit die europäische Agenda:

1. Verhandlungen über den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen ab 2021

Auf die EU kommen weiter wachsende Herausforderungen zu – zum Beispiel bei der Wahrung europäischer Interessen weltweit, der effektiven Sicherung der Außengrenzen und im Bereich der grenzüberschreitenden Kriminalitätsbekämpfung. Diese großen Herausforderungen werden wir nur meistern, wenn wir als EU gemeinsam handeln. Hierzu muss die EU über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen.

In den Verhandlungen zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen ist daher zunächst eine umfassende Ausgabenkritik bei bestehenden Aufgaben erforderlich, um einen möglichst effizienten Mitteleinsatz zu gewährleisten. Auch für den EU-Haushalt muss gelten, was für unseren deutschen Haushalt selbstverständlich ist: Wir müssen Prioritäten setzen und Zukunftsaufgaben angehen, Maß halten und Ausgaben begrenzen.

Wir haben in unserem Koalitionsvertrag festgehalten, dass wir die Europäische Union finanziell stärken wollen. Der zukünftige Haushalt muss klar auf die Aufgaben der Zukunft mit europäischem Mehrwert ausgerichtet sein. Neben der besseren Kontrolle der europäischen Außengrenzen, der Gewährleistung der inneren und der äußeren Sicherheit sowie der Steuerung und Reduzierung der Migrationsströme gehören dazu auch die Realisierung des digitalen Binnenmarktes, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und die verstärkte Förderung von Forschung und Innovation, einschließlich von Erasmus+.

Gleichzeitig wollen wir aber auch bewährte Politikbereiche wie die Gemeinsame Agrarpolitik, die Strukturpolitik oder die Förderung von Forschung und Innovation weiterführen.

Die Herausforderung wird darin bestehen, im Kreis der EU-Mitgliedstaaten zu einer guten und zukunftsfähigen Lösung zu kommen und dies möglichst noch während der laufenden Legislaturperiode des Europäischen Parlaments.

2. Fortentwicklung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion

Die Wirtschafts- und Währungsunion ist ein zentraler Baustein der europäischen Integration. Als Lehre aus der Staatsschuldenkrise haben wir neue Institutionen zur Stabilisierung der Währungsunion etabliert und das Regelwerk verstärkt.

Welche konkreten Reformschritte notwendig sind, darüber müssen wir uns in den nächsten Monaten verständigen, nicht nur mit dem französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron, sondern mit allen Mitgliedstaaten der Eurozone.

Unser Leitgedanke ist, dass die Übernahme von Risiken durch einen Mitgliedstaat mit der Haftung durch diesen Staat einhergehen muss. Finanzhilfen werden nur gegen strikte Auflagen gewährt. Der Deutsche Bundestag muss der Ort bleiben, an dem eigenverantwortlich über Einnahmen und Ausgaben im Hinblick auf die Verbindlichkeiten im Rahmen der Zahlung von Stabilitätshilfen an andere Mitgliedstaaten entschieden wird.

3. Fortschritte bei wirtschaftspolitischen Schlüsselthemen: Digitalisierung, Energiebinnenmarkt, Außenhandel

Die Fortentwicklung und Vollendung des Europäischen Binnenmarktes ist eine wesentliche Stellschraube für die Konkurrenzfähigkeit deutscher und europäischer Unternehmen im globalen Wettbewerb. Im Bereich der Digitalisierung ist ein innovationsfreundlicher europäischer Regelungsrahmen Voraussetzung dafür, dass neue Geschäftsmodelle gute Chancen haben. Die Vollendung des Energiebinnenmarktes, insbesondere auch der entschlossene Ausbau transnationaler Stromnetze, ist ein wesentlicher Schlüssel für eine möglichst sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung. Und eine europäische Handelspolitik mit einer Stimme ist wichtiger denn je, um die europäischen Unternehmen vor protektionistischen und interventionistischen Gefahren im Welthandel zu schützen.

4. Europäische Verteidigungspolitik

Die EU muss sich selbständig wappnen, wenn sie dauerhaft bestehen will. Vor dem Hintergrund vielfältiger internationaler Krisen, von Terror und Krieg an unseren

Außengrenzen müssen wir nun entschiedener handeln. Wir haben eine geostrategische Verantwortung für Freiheit, Frieden und für die Lösung von Konflikten in unserer Nachbarschaft.

Auch unsere Bürger sehen die Gewährleistung der äußeren Sicherheit klar als europäische Aufgabe an. Deswegen ist es gut, wenn wir jetzt klare Schritte hin zu einer Europäischen Verteidigungsunion gehen und die konkreten Arbeiten an der Umsetzung der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) forcieren, nicht nur was die schrittweise Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen angeht, sondern auch deren effiziente Steuerung. Zentraler Bestandteil dieser Zusammenarbeit ist zudem eine bessere und effizientere Kooperation im Bereich Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, einschließlich der Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern.

5. Vollendung der gemeinsamen Europäischen Asylpolitik

Eine gemeinsame europäische Asylpolitik muss jede Anstrengung unternehmen, um eine faire Lastenteilung in Europa sicherzustellen und Zuwanderung auf ein Maß zu begrenzen, das die gesellschaftliche Akzeptanz nicht übersteigt und die Integrationsfähigkeit nicht überfordert.

Eine gute europäische Asylpolitik beginnt deshalb mit einem effektiven Schutz der europäischen Außengrenzen. Der Ausbau von FRONTEX zur Europäischen Agentur für Grenz- und Küstenschutz war ein Schritt in die richtige Richtung. Um die Funktionsfähigkeit des Schengenraums langfristig zu sichern, wollen wir FRONTEX zu einer echten Grenzschutzpolizei weiterentwickeln. Bis die Außengrenzen sicher sind, werden wir weiterhin Binnengrenzkontrollen durchführen. Wir stehen zur EU-Türkei Erklärung vom 16. März 2016, die zu einer wesentlichen Entlastung der EU-Außengrenze in Griechenland beigetragen hat.

Im Rahmen der laufenden Überarbeitung der Dublin-Verordnung (Dublin IV), die Regelungen zur Zuständigkeit der Durchführung des Asylverfahrens enthält, wollen wir klare Verantwortlichkeiten: Wir streben die Beibehaltung der grundsätzlichen Zuständigkeit des Ersteinreiselandes und einen fairen verpflichtenden Verteilmechanismus an. Wir erwarten von allen Mitgliedstaaten, dass sie sich solidarisch zeigen und ihrer gesamteuropäischen Verantwortung gerecht werden. Eine Ausweitung bestehender und die Einführung neuer Zuständigkeitskriterien (so etwa

ein weiter Familienbegriff und das Genügen der bloßen Behauptung einer Familienbeziehung statt des Nachweises vor Überstellung) lehnen wir ab. Vielmehr muss das neue Gemeinsame Europäische Asylsystem wirksame Mechanismen zur Verhinderung von Sekundärmigration (u.a. harmonisierte Standards bei Verfahren, Unterbringung, Versorgung; volle Leistung nur im zugewiesenen Mitgliedstaat) vorsehen.

Zur Erhöhung der inneren und der äußeren Sicherheit und im Interesse einer wirksamen Bekämpfung von internationalem Terror und grenzüberschreitend organisierter Kriminalität unterstützen wir alle Maßnahmen, die den Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden in der EU fördern, der Identitätsfeststellung (Eurodac-Verordnung) dienen oder es ermöglichen, die Ein- und Ausreise (Entry/Exit-System) sowie Reisebewegungen ohne Visum in den Schengenraum (ETIAS) effektiver zu kontrollieren. Dies gilt in gleichem Maße für Maßnahmen, die geeignet sind, die Verfahren zur Erteilung von Visa sicherer zu gestalten.

6. Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union

Mit seiner Austrittsmitteilung vom 29. März 2017 hat das Vereinigte Königreich seinen EU-Austritt zum 29. März 2019 erklärt. Voraussichtlich folgt eine Übergangsphase bis zum Jahresende 2020. Mit dem EU-Austritt des Vereinigten Königreichs verliert die EU ein sicherheitspolitisches Schwergewicht mit ständigem Sitz im VN-Sicherheitsrat sowie ihren drittgrößten Nettozahler. EU-Haushaltskommissar Oettinger beziffert die entstehende Lücke auf 12 bis 14 Mrd. Euro jährlich.

Deutsche und Briten verbinden neben vielfältigen wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen auch gemeinsame Interessen bei Fragen des Handels, der Sicherheit und der Verteidigung. Deshalb wollen wir auch nach dem britischen EU-Austritt enge und freundschaftliche Beziehungen zum Vereinigten Königreich. Gleichzeitig darf die Integrität der Europäischen Union nicht beeinträchtigt werden. Damit ist klar: Ein Nicht-Mitglied kann nicht dieselben Vorteile genießen wie ein Mitglied unserer Gemeinschaft. Die Einigkeit der EU-27 bleibt für uns zentrales Anliegen.

Zum beiderseitigen Nutzen wollen wir ein umfassendes Freihandelsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich. Außerdem wollen wir eine weiterhin enge, vertrauensvolle Kooperation bei Fragen der Sicherheit, der Verteidigung und der

Entwicklungszusammenarbeit. Zudem soll das Vereinigte Königreich sich, wo immer möglich, weiterhin an EU-Programmen beteiligen können, bspw. in den Bereichen Forschung und Bildung.

7. Erweiterung der Europäischen Union

Die Europäische Union hat den Staaten des Westlichen Balkans bereits im Jahr 2003 die Perspektive eines EU-Beitritts eröffnet (Beschluss des Europäischen Rats, Thessaloniki, Juni 2003). Sie können gemäß Art. 49 EUV den Beitritt beantragen und Mitglieder unserer Gemeinschaft werden, wenn die „Kopenhagener Kriterien“ erfüllt sind (Beschluss des Europäischen Rats, Kopenhagen, Juni 1993), einschließlich der Aufnahmefähigkeit der Europäischen Union. Mit Serbien und Montenegro verhandelt die EU bereits die ersten der insgesamt 35 Beitrittskapitel. Mazedonien (seit 2005) und Albanien (seit 2014) sind offizielle „Beitrittskandidaten“.

Die EU-Kommission wird am 17. April 2018 voraussichtlich die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Albanien und ggf. auch mit Mazedonien vorschlagen. Der Deutsche Bundestag müsste dann über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen entscheiden (nach § 9 EUZBBG), bevor die Bundesregierung dieser im Rat der EU voraussichtlich im Juni zustimmen kann (Einstimmigkeit im Rat erforderlich).

Der Beitritt zur Europäischen Union ist an die Erfüllung klarer Kriterien geknüpft: Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, eine funktionierende Marktwirtschaft sowie die Übernahme des gesamten EU-Rechts. Ein Land, das diese Voraussetzungen erfüllt, wird einen Beitrag zu Sicherheit und Stabilität in Europa leisten und unsere Gemeinschaft insgesamt stärken. Deshalb werden wir die Staaten des Westlichen Balkans auf ihrem Weg in die Europäische Union nach besten Kräften unterstützen.